



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 17.10.2019
*öffentlich***

Ort: Stadthaus,Wappensaal
Marktplatz 2
06108 Halle (Saale)

Zeit: 16:30 Uhr bis 18:46 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) Vertreter für Frau Jahn Teilnahme bis 18:06 Uhr
Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Beate Gellert Carsten Heym	Fraktion Hauptsache Halle AfD-Stadtratsfraktion Halle für Herrn Raue
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme ab 16:42 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) Teilnahme bis 18:27 Uhr
Katharina Hintz	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) Vertreterin für Herrn Senius Teilnahme bis 18:26 Uhr
Dennis Helmich Dr. Annette Kreuzfeldt Dr. Regina Schöps	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Svea Detering Angela Ernst Guido Haak Tobias Heinicke Markus Jürisch	Sachkundige Einwohnerin Sachkundige Einwohnerin Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner Sachkundiger Einwohner
Katharina Brederlow Dr. Christine Gröger Jörg Baus Susanne Wildner	Beigeordnete Bildung und Soziales Leiterin Fachbereich Gesundheit Leiter Fachbereich Soziales Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlten:

Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Annika Seidel-Jähmig	Sachkundige Einwohnerin
Juliane Uhl	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

zu Herr Czock zur Interessensvertretung Seniorenrat und Behindertenbeirat im Ausschuss

Herr Czock fragte, was getan wird, dass in diesem Ausschuss die Interessen der Behinderten und Senioren kompetent vertreten werden können.

Er sprach an, dass die bestätigte Satzung des Behindertenbeirates noch nicht von der Verwaltung zurückgekommen ist und demzufolge die für Dezember vorgesehene Berufung ausgesetzt wurde. Es sollte eine Klärung noch im Jahr 2019 erfolgen, was bisher nicht erfolgte.

Da Herr Senius nicht anwesend war, würde er seine Frage zur Wiedereingliederung von behinderten Menschen im Arbeitsmarkt beim nächsten Mal stellen.

Frau Haupt sagte, dass es gegenwärtig das Problem gibt, dass der Seniorenrat mit einem Vertreter nicht als sachkundiger Einwohner in diesem Ausschuss vertreten ist. Sie wies darauf hin, dass der Seniorenrat aber die Möglichkeit hat, bei einer bestimmten Thematik das Rederecht im Ausschuss beantragen zu können. Über die Seniorenbeauftragte Frau Riethmüller können auch verschiedene Dinge hier in den Ausschuss getragen werden, deswegen empfahl sie, dass der Seniorenrat engen Kontakt zu dieser hält.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass Frau Riethmüller von Seiten der Verwaltung die Ansprechpartnerin für Senioren ist. Nichtsdestotrotz werden auch aktuelle Themen durch den Geschäftsbereich Bildung und Soziales vorgetragen, wenn ihm diese bekannt sind.

Frau Haupt erklärte, dass nach einer Problemlösung gesucht wird.

Bezüglich des Behindertenbeirates sagte **Frau Dr. Schaarschmidt** eine Antwort zu.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Haupt eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt unterbreitete zur Tagesordnung folgende Vorschläge:

Der TOP 7.5 Bericht „Familien stärken – Perspektiven eröffnen“ wird von der Verwaltung auf Januar 2020 geschoben und wird damit vertagt.

Sie bat um das Vorziehen der TOP 7.1; 7.2 und 7.3, da hierzu Gäste eingeladen wurden.

Frau Dr. Wünscher widersprach dem Anliegen, die genannten Tagesordnungspunkte vorzuziehen und die Beschlussfassungen danach vorzunehmen. Sie bestand auf die Einhaltung der Geschäftsordnung und wies darauf hin, dass Mitteilungen schriftlich vorzuliegen haben. Dann könnten diese Punkte schneller abgehandelt werden. Deswegen bat sie um die Behandlung der vorliegenden Tagesordnung.

Frau Wildner schlug vor, dass ihre eigene Mitteilung unter TOP 7.2 als Präsentation hinterlegt wird und bei Fragen dazu, diese zur nächsten Sitzung zu stellen. Sie bat aber darum, dass die TOP 7.1 und 7.3 vorgezogen werden, um die Gäste nicht zu lange warten zu lassen.

Frau Dr. Schöps unterstützte die Auffassung von Frau Dr. Wünscher, da nicht zu viele Beschlussfassungen anstehen, was durchaus vom Zeitrahmen auch Gästen zuzumuten ist.

Frau Dr. Schaarschmidt regte zu dem Hinweis von Frau Dr. Wünscher an, dass die Geschäftsordnung dann konkretisiert werden müsste, da unter Mitteilungen auch Berichte zählen, bei denen nicht definiert ist, ob diese mündlich oder schriftlich gehalten werden.

Herr Schöder sprach sich ebenfalls für eine schnelle Beschlussfassung aus, da er dann auch noch einen anderen Termin wahrnehmen muss.

Frau Haupt wandelte ihren Vorschlag in einen Antrag um und rief zur *Abstimmung ihres Antrages* zum Vorziehen der genannten TOP auf, welcher **mehrheitlich abgelehnt** wurde. Damit blieb die Tagesordnung unverändert in der Reihenfolge, ohne den TOP 7.5.

Frau Haupt rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2019
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland
Vorlage: VII/2019/00105
 - 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland
Vorlage: VII/2019/00258
 - 4.2. Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2019/05368
 - 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2019/00505
 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG "Trinken im öffentlichen Raum"
Vorlage: VII/2019/00110

- 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Beate Gellert zum Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“
Vorlage: VII/2019/00233
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Vorstellung Projekt Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt
 - 7.2. Vorstellung des Bereiches der Gleichstellungsbeauftragten
 - 7.3. Vorstellung der Strukturen von Frauen und Mädchen zur Sicherheit in der Club-Szene
 - 7.4. STARK INS EIGENE LEBEN - Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05162
 - 7.5. Bericht "Familien stärken - Perspektiven eröffnen" **vertagt bis Januar 2020**
 - 7.6. Information zu den Kosten der Unterkunft (KdU)
 - 7.7. Übersicht eingegangener Fördermittelanträge
 - 7.8. Stand zur Tafel
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 8.1. Anfrage Frau Gellert zu den Betreuungsstellen für Seniorenarbeit
- 9. Anregungen
 - 9.1. Themenspeicher
 - 9.1.1 Anregung Frau Dr. Schöps für Themenspeicher: Umsetzbarkeit des Fraktionsantrages (Luisa)

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 12.09.2019

Die Niederschrift vom 12.09.2019 wurde ohne Einwendungen bestätigt.

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland
Vorlage: VII/2019/00105**

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Beschlussvorlage Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland

Frau Haupt bat Frau Dr. Gröger einführend zur Beschlussvorlage ihre Sichtweise mitzuteilen und schlug vor, im Anschluss der Geschäftsführerin des Hospizes in Halle Rederecht zu erteilen, damit sich diese hierzu auch äußern kann.

Frau Dr. Gröger sagte, dass diese Charta seit dem Jahr 2009 existiert und es 2010 in Dessau eine Auftaktveranstaltung für das Land Sachsen-Anhalt gegeben hat. Die Charta enthält fünf Leitsätze, auf welche sie kurz einging. Sie machte deutlich, dass aus medizinischer wie menschlicher Sicht die Begleitung und Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen Unterstützung finden sollte. Sie verwies in dem Zusammenhang auch auf den demografischen Wandel, welcher mit immer älter werdenden Menschen daher geht. Allerdings gibt es auch chronisch kranke jüngere Menschen, welche oftmals schwerkrank sind.

Frau Dr. Schöps führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Haupt bat um Abstimmung zur Erteilung des *Rederechts für Frau Dietl*.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Frau Dietl ging zunächst auf die Gründungszeit des Hospizes in Halle ein und erwähnte, dass 180 Mitglieder in beiden Vereinen tätig sind. Es gibt ein stationäres Hospiz mit 96 % Auslastung und einen ambulanten Teil und einen Kinderhospizdienst. Sie stellte die Vielfalt an Hospizdiensten und Projekten dar.

Sie machte deutlich, dass das Hospiz ein Ort für Begegnungen ist und interessierten Vereinen, Ethikklassen und trauernden Bürgern offen steht. Sie verwies darauf, dass es Kooperationen in den ambulanten und Krankenhaussektor hinein gibt; beispielsweise treffen sich 16 Hausärzte aus Halle zweimal jährlich bei ihnen, um Probleme zu erörtern und Hospizgäste stationär begleiten und in ihrer eigenen Praxis entsprechende Kompetenzen weitergeben können.

Diese Woche ist der Deutsche Hospiztag, wo es Veranstaltungen für die Bürger der Stadt Halle (Saale) zur Trauerarbeit gibt.

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein Sterben unter würdigen Bedingungen. Diese Charta setzt sich für Menschen ein, die auf Grund einer fortgeschrittenen Krankheit mit Sterben und Tod konfrontiert sind und für deren Angehörige, die hier eine besondere Belastungssituation haben. Damit die Versorgung in der letzten Lebensphase gesichert ist, müssen Formen geschaffen werden, damit auch in den Altenheimen die Hospizidee hineingetragen wird.

Die Charta gibt mit ihrem ganzen Regelwerk Anlass, dass man sich im persönlichen und beruflichen Umfeld genau zu diesen Themen verständigt. Es geht um weit mehr als die Versorgung, da diese Themen jede Person bzw. Familie betreffen werden.

Sie warb für die Beschlussfassung zu dieser Charta, damit die Stadt Halle (Saale) die Inhalte und Ziele dieser Charta mitträgt und die Arbeit stärkt, die viele Menschen hierzu bereits leisten.

Frau Ernst fragte, worin die Mitarbeit der Stadt genau bestehen soll, da weder personell oder finanziell Forderungen damit verbunden sind. Was ist noch angedacht und woher sollen die finanziellen Mittel kommen?

Frau Brederlow antwortete, dass die Stadt sich mit dem Beitritt zu dieser Charta zu dem Thema der Hospizbewegung und Krankheit und Sterben bekennt. Es hat nicht unmittelbar etwas mit Geld zu tun, sondern fordert die Stadt auf, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch auf die entsprechenden Institutionen einzuwirken. Es gibt zwei städtische Stiftungen, bei denen die Stadt aktiv mitwirken kann, um diese Bedingungen zu verbessern oder Fehlbedarfe einschätzen zu können.

Es gibt kein fertiges Konzept, sondern die Stadt verpflichtet sich damit, sich diesem Thema zu widmen und Möglichkeiten zu prüfen.

Frau Dr. Gröger ergänzte, dass auch unterstützend bei Veranstaltungen mit Referenten oder Räumlichkeiten oder zum Beispiel bei einer Grundstückssuche mitgewirkt werden könnte. Es sind Dinge, die im Miteinander entstehen und wachsen müssen. Einiges wird bereits durch die Stadt getan.

Frau Hintz sagte, dass sie die Beschlussfassung zu der Vorlage als auch den Änderungsantrag unterstützen wird. Sie hat die Charta so verstanden, dass die Stadt im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit das mit nutzen kann, beispielsweise im Dienstleistungszentrum, wo Mitarbeiter/-innen entsprechend sensibilisiert sind, um auch auf solche Problematiken reagieren zu können. Es geht um eine schnelle und unbürokratische Hilfe für solche Menschen, die damit nicht alleingelassen werden. Hilfe muss nicht immer mit Geld verbunden sein.

Frau Dietl sagte, dass die Stadt Halle bereits sehr viel tut. Bei öffentlichen Veranstaltungen können die Räume im Stadthaus genutzt werden und bei einer Standortsuche für eine Erweiterung des Hospizes gab es eine jahrelange Zusammenarbeit mit einer Kollegin des Dienstleistungszentrums und jetzt kann ein städtisches Grundstück angekauft werden. Von städtischer Seite wurde bereits vieles möglich gemacht.

Sie betonte, dass die Außenwirkung für diese Themen sehr wichtig ist, dazu wird Unterstützung von höheren Ebenen benötigt.

Herr Heym begrüßte die Charta, weil Sterben oftmals noch unter nicht optimalen Bedingungen in Krankenhäusern und Pflegeheimen stattfindet. Je mehr dieses Thema in den öffentlichen Fokus gerückt wird, umso besser für alle. Er würdigte die Arbeit in den Hospizen und zollte dafür seinen persönlichen Respekt.

Er sah einen Widerspruch an einer Stelle in der Charta. Zum einen geht es um die Würde des Sterbenden und andererseits sperrt man sich gegen eine Legalisierung des Sterbens auf Verlangen. Darin sieht er ein Problem. Da die Bedeutung für die Stadtgesellschaft aus seiner Sicht sehr groß ist, wird er dennoch der Charta zustimmen.

Frau Kreutzfeld sagte, dass das Sterben als ein normaler Prozess wieder in das Leben geholt werden soll, was bedeutet, dass Menschen auch die Möglichkeit haben müssen, zu Hause sterben zu können. Es gibt mittlerweile Kurse von der Volkshochschule und der Ärztekammer für Letzte-Hilfe-Kurse, das muss öffentlichkeitswirksamer dargestellt werden, damit immer mehr Menschen diese Kurse nutzen. Sie wies auf das „Wünschemobil“ des Arbeitersamariterbundes hin, was Sterbenden einen letzten Wunsch erfüllt.

Sie sprach sich dafür aus, dass die Tötung auf Verlangen hier keine Rolle spielen darf, da Leben bis zuletzt ermöglicht werden soll.

Frau Haupt sagte, dass diese Thematik hier nicht vertieft werden sollte, da dies hier nicht geklärt werden kann.

Frau Brederlow wies auf den Änderungsantrag hin, aus welchem deutlich hervorgeht, dass die Stadtgesellschaft und der Stadtrat hier gefordert sind mitzuwirken.

Wenn bemerkt wird, dass es im Bereich der Gesetzgebung noch Änderungs- oder Verbesserungsbedarfe gibt, ist die Stadt auch gefordert, sich über die Netzwerke in das Gesetzgebungsverfahren mit einzubringen.

Frau Haupt regte an, dass jeder sich die Arbeit im Hospiz einmal anschauen sollte, da man vor Ort noch viel mehr über diese Arbeit dort erfährt und auch als Multiplikator wirken kann. Die Arbeit wird sehr hoch eingeschätzt. Ehrenamtliche Helfer/-innen werden bereits in Würdigungen einbezogen.

Frau Dr. Schöps ging auf den zweiten Beschlusspunkt ihres Änderungsantrages ein, da gewollt ist, dass dieser Bereich extra nochmal gewürdigt wird. Jedes Jahr sollte im Rahmen des Engagementbeirates besprochen werden, dass ein Ehrenamtlicher dieser Hospizarbeit geehrt werden sollte.

Sie wies darauf hin, dass die Charta nicht von der Stadt Halle aufgestellt wurde, sondern von dieser nur mit unterzeichnet werden soll. Sie sieht es als Statement einer Kommune, diese Arbeit mit zu unterstützen.

Frau Dr. Schöps dankte Frau Dietl für die ausführlichen Erläuterungen zu der Hospizarbeit, da sie bisher noch keine Erfahrungen oder Berührungspunkte hierzu hatte und sah eine große Unterstützungsmöglichkeit der Stadt in der Öffentlichkeitsarbeit.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung des Änderungsantrages und im Anschluss der Beschlussvorlage.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur
Beschlussvorlage Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender
Menschen in Deutschland
Vorlage: VII/2019/00258**

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Stadträt/innen: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird um zwei Beschlusspunkte ergänzt:

2. Die Stadt Halle (Saale) informiert die Stadtgesellschaft in angemessener Weise über die Unterzeichnung der Charta, deren Ziele sowie über sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen in unserer Stadt.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Engagement-Beirat regelmäßig eine Ehrung von Menschen, die in der Hospiz- und Palliativversorgung ehrenamtlich tätig sind, vorzunehmen.

zu 4.1 Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland
Vorlage: VII/2019/00105

Abstimmungsergebnis sachkundige Einwohner/-innen: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Stadträt/innen: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat unterstützt die Ziele der Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland (www.charta-zur-betreuung-sterbender.de) und beauftragt den Oberbürgermeister, für die Stadt Halle (Saale) diese Charta zu unterzeichnen.
2. Die Stadt Halle (Saale) informiert die Stadtgesellschaft in angemessener Weise über die Unterzeichnung der Charta, deren Ziele sowie über sich daraus ergebende Handlungsempfehlungen und konkrete Maßnahmen in unserer Stadt.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Engagement-Beirat regelmäßig eine Ehrung von Menschen, die in der Hospiz- und Palliativversorgung ehrenamtlich tätig sind, vorzunehmen.

zu 4.2 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFÖG LSA
Vorlage: VI/2019/05368

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFÖG LSA
Vorlage: VII/2019/00505

Herr Weiske führte in die Beschlussvorlage ein und wies darauf hin, dass eine Beschlussfassung notwendig ist, da das Land Sachsen-Anhalt bis zum 31.10. diese benötigt, um die Fördermittel ausreichen zu können.

Durch **Herrn Weiske** wurde darauf aufmerksam gemacht, dass am gestrigen Abend noch durch die Suchtberatungsstelle (DROBS) eine E-Mail auch an die Fraktionen versendet worden ist, aus welcher hervorging, dass deren Beteiligung zu dieser Vorlage nicht erfolgte. Er hat dazu recherchiert und kann es nicht genau mehr sagen, ob die Beteiligung der Suchtberatungsstelle erfolgte, wofür er sich entschuldigte. Die übrigen Beratungsstellen haben Ende Juni 2019 den Entwurf dieser Planung erhalten und wurden aufgefordert, sich hierzu zu äußern. Die Rückmeldungen sind auch in dem Bericht eingeflossen.

Er sagte, dass er telefonisch mit Herrn Manser Rücksprache genommen hat. Diesem geht es um die Darstellung auf der Seite 11, Tabelle 5, wozu Herr Manser eine andere Sichtweise zu der Darstellung der Vollzeitstellen hat. Herr Manser wünscht die Ergänzung, dass nicht nur

die Stadt Halle (Saale) diese Personalstellen fördert, sondern auch der Saalekreis beteiligt ist.

Herr Weiske wies darauf hin, dass es mit dem Saalekreis eine Vereinbarung zur Finanzierung gibt, da auch Bürger aus dem Saalekreis in diesen Beratungsstellen beraten werden. Der Saalekreis hat sich daran finanziell beteiligt. Konkret geht es um die Beratungsstelle DROBS, bei welcher dargestellt wurde, dass 5,25 Vollzeitstellen in der Beratungsstelle sind. Herr Manser hat darauf hingewiesen, dass 0,75 VzE eine Verwaltungskraftstelle beinhaltet und diese hälftig Verwaltungsarbeit und eine viertel Stelle akute Suchthilfe, in dem Fall Spritzentausch, macht.

In diesem Fall stellt dies eine Besonderheit gegenüber den anderen Beratungsstellen dar, da diese keine Verwaltungskraft haben. Es handelt es sich also konkret um 4, 5 VzE Fachkräfte einschließlich Streetwork und davon finanziert der Saalekreis 0,8 Stelle.

Insgesamt handelt es sich also nicht um 12 VzE sondern um 11,25 VzE, der Saalekreis finanziert davon ca. 2 VzE. Herr Manser hatte um die Richtigstellung gebeten, die jetzt erfolgte.

Frau Haupt fragte, ob die Beschlussvorlage für den Stadtrat nochmals geändert wird.

Herr Weiske sagte bis zum Stadtrat eine Änderung zu.

Herr Helmich brachte den Änderungsantrag der beiden Antragstellenden Fraktionen ein. Er wies auf die Bedeutung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen hin, welche auch statistisch gesehen bundesweit einen sehr hohen Beratungsbedarf nachweisen und dies soll hier untersetzt werden.

Frau Dr. Schöps ergänzte, dass ihre Fraktion für eine äquivalente Anpassung für die Schuldnerberatungsstellen entsprechend der übrigen Beratungsstellen ist.

Durch **Frau Gellert** wurde gefragt, ob sich der Saalekreis neben den Drogenberatungsstellen auch an der Finanzierung der übrigen Beratungsstellen mitbeteiligt.

Herr Weiske wies darauf hin, dass dies im Bericht das Angesprochene auch dargestellt worden ist. Es soll eine bessere Nachweisführung in den Beratungsstellen erfolgen, damit eine bessere Abbildung der gestiegenen Bedarfe erfolgt und Maßnahmen abgeleitet werden können. Im nächsten Planungsbericht wird dies auch dargestellt werden.

Frau Gellert wies auf die vor einigen Jahren festgestellte Auslastung der Schuldnerberatungsstellen hin, wobei die städtische Beratungsstelle damals nicht voll ausgelastet war. Sie fragte, ob sich dies zwischenzeitlich geändert hat und ob bei den steigenden Bedarfen weitere Stellen geplant sind.

Frau Dr. Schöps fragte zu den von Herrn Manser im Schreiben vorgetragene Bedenken gegenüber der Präventionsfachkraft nach.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass die Präventionsfachkraft im Kontext des FamBeFÖG mit zu betrachten ist, diese aber gesondert finanziert und gefördert wird.

Bezüglich der Frage von Frau Gellert erklärte **Frau Brederlow**, dass im Frühjahr die Schuldnerberatungsstellen im Ausschuss waren und die kommunale Schuldnerberatungsstelle auf ihre gute Auslastung hingewiesen hatte. Qualitativ gibt es auch bestimmte Veränderungen, da Beratungen auch im Jobcenter und im Haus der Jugend stattfinden.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung des Änderungsantrages und danach der Beschlussvorlage auf.

**zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBürger & Die PARTEI und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VII/2019/00505**

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis STR: einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Vorlage wird um einen weiteren Beschlusspunkt ergänzt:

5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

**zu 4.2 Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA
Vorlage: VI/2019/05368**

Abstimmungsergebnis skE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis StR: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschläge:

1. Der Stadtrat stimmt der Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. Unter dem Vorbehalt des Beschlusses des Haushaltsplanes 2020 wird dem Vorschlag der Verwaltung zum Planansatz 2020
 - a) für die Suchtberatungsstellen und
 - b) für die Erziehungsberatungsstellenzugestimmt.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den Erziehungsberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen Ressourcen zu überprüfen und einen

statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

4. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt, die im § 21 FamBeFöG LSA vorgesehene Evaluation einzufordern und wichtige Grundlagen (Qualitätsstandards, landeseinheitliche Begriffsdefinitionen und Statistiken) für eine landesweite Vergleichbarkeit der Beratungsstellen zu schaffen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, den von den sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen angezeigten erhöhten Bedarf an personellen und finanziellen Ressourcen zu überprüfen, einen statistischen Nachweis für den gestiegenen Bedarf an Beratung zu erheben und gegebenenfalls eine Anpassung der Planung vorzunehmen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG "Trinken im öffentlichen Raum" Vorlage: VII/2019/00110

Herr Mämecke führte seinen Antrag ein und begründete diesen. Er ging auf die öffentliche Ordnung und Sauberkeit der Stadt ein und warb für Lösungen hierzu. Deshalb sprach er sich für die Wiederbelebung dieser Arbeitsgruppe aus, um notwendige Maßnahmen dort besprechen zu können.

Den Änderungsantrag von Frau Gellert sah er als Erweiterung zu seinem Antrag an und sagte die Übernahme dieses Änderungsantrages an.

Frau Haupt sprach an, dass aus der Stellungnahme der Verwaltung hervorgeht, dass dieser Antrag rechtswidrig ist. Deswegen bat sie den Antragsteller über eine Neuformulierung seines Antrages nachzudenken.

Frau Dr. Gröger erläuterte, dass bis zum 23.02.2012 die Arbeitsgruppe (AG) „Trinken im öffentlichen Raum“ tagte. In dieser AG waren viele Akteure tätig. In der letzten Sitzung wurde damals ein Fazit gezogen, was erreicht werden konnte und was durch Dritte nicht beeinflussbar ist.

Alkohol ist ein großes Problem, wobei allerdings auch im öffentlichen Raum bei Empfängen und Veranstaltungen o. ä. Alkoholausschank als normal angesehen wird.

Frau Dr. Gröger sagte, dass die Problematik damals insbesondere auf die südliche Innenstadt, Südstadt, Silberhöhe und den Thüringer Bahnhof und Ammendorf beschränkt worden ist. Es wurden Kioskbesitzer und Supermarktketten angesprochen, um mit diesen Menschen ins Gespräch zu der aufgetretenen Vermüllung zu kommen; wobei auch zusätzliche Müllbehälter aufgestellt worden sind.

Durch das Grünflächenamt wurden die Gebüsche zurückgeschnitten, damit dort nicht die Notdurft verrichtet werden konnte. Andererseits wies sie darauf hin, dass mit zunehmendem Alkoholspiegel auch die Hemmschwelle sinkt, sodass der Rückschnitt des Gebüsches keinen Hinderungsgrund darstellte.

Durch die Arbeitsgruppe haben sich Mitarbeiter aus den verschiedensten Bereichen besser

kennengelernt und hatten einen unmittelbaren Ansprechpartner, sodass bestimmte Dinge schneller zu klären waren.

Es wurde abschließend aber auch festgestellt, dass dieses Ziel, die Trinkergruppen zu verringern, nicht erreicht werden kann, solange es keine Bedrohung für Dritte oder die öffentliche Ordnung und Sicherheit durch diesen Personenkreis gibt und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht in erheblichem Maß gestört wird. Hilfreich wäre sicher, wenn es speziell ausgebildete Personen, wie Streetwork, auch für diesen Personenkreis geben würde, damit diese Personen regelmäßig aufgesucht werden könnten.

Frau Dr. Gröger machte deutlich, dass vieles Verwaltungshandeln im eigentlichen Sinn ist und es um die Erhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit geht. Das wird durch die Ordnungsbehörden umgesetzt.

Sie fragte, ob es jetzt bekannte Standorte gibt, wo die Problematik überdimensional existent ist und wenn dem so ist, wollte sie wissen, welches Ziel mit der Neubelebung dieser Arbeitsgruppe verbunden sein soll.

Durch **Frau Gellert** wurde darauf hingewiesen, dass es in der Südstadt teilweise ein generationsübergreifendes und auch multikulturelles Trinken seit Jahren gibt. Sie sprach aber auch an, dass es andererseits diverse Picknicks mit kulturellen Angeboten auf der Peißnitz gibt, was auch unter Trinken im öffentlichen Raum fällt, nur dass es hier Sekt ist, der getrunken wird. Sie hält von einer Pauschalisierung aller Freilufttrinker nichts.

Sie betonte aus Sicht einer Sozialarbeiterin, dass eher dabei unterstützt werden soll, dass nichts passiert. Am Platz der Völkerfreundschaft gibt es auch Freilufttrinker das ganze Jahr über und hier ist es wichtig, dass diese nicht in den Wohnungen verschwinden, sondern die Kinder von diesen Personen mit im Blick behalten werden können. Bei einer Verdrängung dieses Personenkreises in Wohnungen sieht sie ein ernsthaftes Problem.

Deswegen sollten sich auch andere Akteure an dieser Arbeitsgruppe mit beteiligen, wofür sie für ihren Verein eine Teilnahme zusagte.

Herr Helmich schloss sich dem Gesagten an und verwies auf den Präventionsrat, welcher ein perfektes Gremium wäre, um hier mit einzusteigen. Hier sollte auf jeden Fall eine Kontaktaufnahme erfolgen, da hier viele Behörden, Sozialarbeiter etc. mit vertreten sind.

Frau Hintz sah hier ebenfalls den Präventionsrat als das Gremium an, der sich auch mit dieser Problematik beschäftigen kann, sodass kein zusätzliches Gremium notwendig wäre. Sie sprach sich deswegen gegen den Antrag aus und sah die gegebene Begründung nicht als solche an. Es gibt Menschen, die das Trinken im öffentlichen Raum stört, weil sie anders leben, als dieser Personenkreis. Dies sieht sie nicht als Grund für die Gründung einer Arbeitsgruppe an; wenn sollte man sich im Präventionsrat damit auseinandersetzen.

Sie wies auch darauf hin, dass es ein breites Spektrum an Ursachen gibt, warum manche Menschen in die Alkoholsucht geraten. Es gibt auch Menschen, die keine Hilfe wollen.

Herr Schöder bemängelte die Stellungnahme der Verwaltung, die nur auf ordnungspolitische Maßnahmen abzielt und den Stadträten abgesprochen wird, über diese Problematik zu sprechen, egal in welcher Form. Er unterstützt den Antrag mit.

Er erwähnte, dass er sich in der Südstadt mit diesen Leuten unterhalten hat und von diesen hat er erfahren, dass der Oberbürgermeister vor einiger Zeit dort war und die Einrichtung eines Grillplatzes zugesagt hat, was nicht passierte.

Er unterstützte die Aussage von Frau Gellert, dass mit den Leuten gesprochen werden

muss, damit es keine Ausgrenzung in der Gesellschaft gibt.

Frau Ernst fragte nach den Gründen, warum die Arbeitsgruppe 2012 beendet worden ist.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass versucht worden ist, verschiedene Dinge anzugehen, die mehr oder weniger von Erfolg gekrönt waren. Man kam dann an einen Punkt, wo weiteres Handeln schwierig war. Schlussendlich sind diese Menschen ein Teil der Gesellschaft. Der Aussage von Frau Gellert, dass es günstiger ist, diese Menschen nicht in den Wohnungen verschwinden zu lassen, um so deren Kinder besser mit im Auge behalten zu können, stimmte sie so vollumfänglich zu.

Das Problem wird nicht geklärt werden können, da jeder Mensch so leben kann, wie er möchte, solange er sich selbst und/ oder Dritte nicht gefährdet.

Frau Haupt knüpfte an das Gesagte von Frau Hintz an und sprach den ersten Beschlussvorschlag an. Sie stimmte zu, dass der Bedarf zu der Thematik gesehen wird, aber nicht zum Aufmachen einer neuen Struktur.

Sie erwähnte, dass sie damals in der Arbeitsgruppe zeitweise auch mitgearbeitet hat und stimmte Frau Hintz zu, dass nach den Ursachen der Problematik geschaut werden muss und dafür Sozialarbeiter notwendig sind, die sich präventiv um die Menschen kümmern.

Sie unterstützt es, dass dies eine Aufgabe für den Präventionsrat ist, der endlich installiert und dessen Satzung vorgelegt werden soll. Dann wäre es eine Struktur, die der Stadtrat beschlossen hat, die arbeiten kann und wo auch Stadträte dabei sind. Einer zusätzlichen Struktur kann sie nicht zustimmen, deswegen kann sie bei dieser Formulierung dem Änderungsantrag nicht zustimmen.

Durch **Herrn Bönisch** wurde angesprochen, dass die Wahrnehmung subjektiv unterschiedlich ist, je nachdem an welcher Stelle man sich gerade aufhält. Er fand es bedauerlich, dass der Oberbürgermeister den Änderungsantrag als rechtswidrigen Eingriff sieht, da mehr als nur Verwaltungshandeln stattfinden soll.

Seine Fraktion wird sich bis zum Hauptausschuss noch über die Formulierung des Änderungsantrages verständigen.

Herr Heym sagte, dass er den Antrag so verstanden hat, dass man sich der Komplexität dieser Problematik widmen möchte. Bedarf hierzu sieht er und sprach an, dass im Sommer am Schülershof, an der Ulrichskirche und am Florentiner Bogen entsprechende Personen anzutreffen waren. In so einer Arbeitsgruppe könnten entsprechende Schwerpunkte und Maßnahmen abgestimmt werden. Deswegen wird er diesen Antrag befürworten.

Durch **Frau Hintz** wurde angesprochen, dass eine AG zur Folge hat, dass sich diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit trifft. Das sind Themen und unterschiedliche Wahrnehmungen, an denen die Öffentlichkeit aus verschiedenen Blickwinkeln teilnimmt.

Für diese Thematik findet sie diesen Ausschuss oder den Präventionsrat geeigneter, da dann geregelt ist, wer alles teilnimmt. Deswegen bleibt sie dabei, dass dieser Antrag nicht ihre Zustimmung finden wird.

Frau Brederlow sprach an, dass dieses Thema wichtig ist, da es in diesem Ausschuss um soziale und gesundheitliche und nicht ordnungsrechtliche Themen geht. Sie hält es für sinnvoll, sich hier im Ausschuss auch dem sozialen Thema zu widmen, was teilweise Ursachen für exzessive Situationen sind. Der Jugendhilfeausschuss könnte sich beispielsweise hier dem Thema Kinderschutz widmen. Es sind verschiedene Themen, die hierzu eine Rolle spielen. Richtig ist, dass dies ein Thema für den Präventionsrat ist.

Frau Gellert fand es richtig, dass dieses Thema angesprochen wurde. Ihr ist wichtig, dass man sich dem Thema wieder widmet, egal in welchem Gremium. Nach personellen Ressourcen sollte geschaut werden. Wie können diese Personen bzw. Familien in das Präventionskonzept mit eingebunden werden und die Akteure dazu genommen werden; darauf sollte geachtet werden. Sie verwies beispielhaft auf die Einbeziehung dieser Menschen beim Frühjahrsputz im Familiencafe ihres Vereins, wo diese Menschen auch Akzeptanz und Lob erfahren haben.

Herr Mämecke sprach an, dass er die heutige Diskussion aufgenommen hat und sich freut, dass es Einigkeit dazu gibt, dass man sich dem Thema wieder widmen muss. Er wird sich bis zum Hauptausschuss überlegen, wie er mit dem Antrag weiter verfährt. Heute bat er um Abstimmung zu dem vorliegenden Antrag.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, rief **Frau Haupt** zur Abstimmung des Antrages und sprach an, dass der Änderungsantrag erledigt ist.

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis StR:

mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat sieht den Bedarf zur Einberufung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“.
2. Die Verwaltung ist aufgefordert, geeignete Akteure aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik einzuladen. **Jede Stadtratsfraktion ist berechtigt ein Mitglied in die AG zu entsenden.**

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der Stadträtin Beate Gellert zum Antrag des Stadtrates Steve Mämecke (CDU-Fraktion) zur Wiederbelebung der AG „Trinken im öffentlichen Raum“
Vorlage: VII/2019/00233**

Abstimmungsergebnis:

**erledigt
da vom Antragsteller übernommen**

Beschlussvorschlag:

Punkt 2 des Antrages wird wie folgt ergänzt:

2. Die Verwaltung ist aufgefordert, geeignete Akteure aus Verwaltung, Bürgerschaft und Politik einzuladen. **Jede Stadtratsfraktion ist berechtigt ein Mitglied in die AG zu entsenden.**

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Vorstellung Projekt Antidiskriminierungsstelle Sachsen-Anhalt

Frau Haupt begrüßte die Projektleiterin Frau Zehnpfund und bat um Rederecht für diese. Das Rederecht wurde einstimmig erteilt.

Frau Zehnpfund sprach an, dass es zwei Standorte des Projektes gibt, wovon einer davon in der Stadt Halle (Saale) mit zwei Sozialarbeitern ist und zwar in der Großen Steinstraße 75. Eine Förderung erfolgt über ESF bis 2022 und die Beauftragung erfolgte über die Stabsstelle für Demokratie, Engagement und Förderung und das Ministerium für Soziales und Integration.

Auf Grund einer Studie aus dem Jahr 2015, aus welcher hervorgeht, dass es immer mehr Fälle von Diskriminierungen gibt, wurde gehandelt und das Projekt Antidiskriminierungsstelle ausgeschrieben. Auf Bundesebene gibt es ebenfalls solch eine Stelle.

Sie erläuterte die Aufgabenfelder und Strategien. Sie wies darauf hin, dass u. a. auch Schulungen und Workshops für pädagogische Berufsgruppen angeboten werden.

Sie verteilte Flyer ihrer Projektstelle an die Mitglieder und erläuterte kurz zwei Fallbeispiele. Auf der Homepage der Antidiskriminierungsstelle kann über Diskriminierungsfälle informiert werden.

<http://antidiskriminierungsstelle-sachsen-anhalt.de/>

Herr Jürisch fragte, in welcher Zeitspanne eine Diskriminierung angezeigt werden muss.

Frau Zehnpfund antwortete, dass es im Rahmen des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bei einer akuten Diskriminierung eine Frist von zwei Monaten gibt, wenn man sich für den Klageweg entscheidet. Gerade auch bei Schadenersatzforderungen ist es wichtig, schnell zu agieren. Für eine juristische Beratung sollte die Anzeige schnellstmöglich erfolgen.

zu 7.2 Vorstellung des Bereiches der Gleichstellungsbeauftragten

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt. Aufgrund der fortgeschrittenen Sitzungszeit wurde diese nicht von Frau Wildner gehalten. Rückfragen dazu können in der nächsten Sitzung oder schriftlich an Frau Wildner erfolgen.

Frau Gellert sprach an, dass es auch bedrängte oder verfolgte Männer gibt und nicht nur Frauen und wollte wissen, wohin sich diese dann wenden können.

Frau Wildner antwortete, dass es zur Aufgabe einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gehört, sich den Problemen zur Gleichstellung zu widmen und demzufolge ist sie für Frauen und Männer die Ansprechpartnerin in solchen Dingen. Deswegen ist dies nicht separat in der Präsentation enthalten.

zu 7.3 Vorstellung der Strukturen von Frauen und Mädchen zur Sicherheit in der Club-Szene

Frau Haupt begrüßte Irene Schulz und Franziska Stübgen, die von djiversity kommen und ihre Strukturen vorstellen möchten. Das Rederecht wurde Beiden einstimmig erteilt.

Franziska Stübgen informierte über das Kollektiv djiversity, welches sich 2017 aus verschiedenen Personen der halleschen Clubszene gegründet hat. Anlass war die Feststellung, dass es eine Unterrepräsentation von weiblichen DJ's in der Clubszene in Halle gibt. Im I. Quartal 2018 gab es Auftritte von 107 männlichen DJ's, aber nur von 7 weiblichen.

Daraus hat sich als Ziel die Öffentlichkeitsmachung dieser Problematik ergeben. Es soll auf die Clubszene eingewirkt werden und eine größere Vernetzung unter den Veranstaltern und DJ's geben. Es gibt eine öffentlich zugängliche Datenbank; es werden Workshops und andere Veranstaltungen organisiert und durchgeführt.

Irene Schulz sprach über sexualisierte Übergriffe im Clubkontext, die bei den Treffen zur Sprache gekommen sind. Im August 2019 wurde explizit zu diesem Thema „Awareness“ gesprochen. Sie erläuterte den Hintergrund/Ziele von Awareness bei Konzerten oder Massenveranstaltungen. Es ist bewusst geworden, dass es sich nicht um einzelne individuelle Probleme sondern um ein strukturelles Problem in der halleschen Clubszene handelt.

Frau Dr. Schöps fragte zur Nutzung des Codewortes „Luisa ist hier!“ in der Clubszene nach, da dies wohl dort abgelehnt wurde und wollte wissen, inwieweit das Barpersonal hier mit involviert werden könnte. Sie verwies auf den Antrag ihrer Fraktion hierzu, der vor einiger Zeit eingebracht worden ist. Durch die Ablehnung der Clubszene ist die Kampagne in Halle nicht umsetzbar.

Franziska Stübgen sagte, dass damit das Problem nicht gelöst wird. Ein Problem wäre, dass nicht klar ist, ob die hinter dem Tresen stehende Person ein Problembewusstsein dazu hat, wie sie damit umgehen kann. Das Opfer muss ernst genommen und auf die Situation bzw. den eventuellen Täter eingegangen werden.

Irene Schulz fand die Grundidee gut. Als Betroffene müsste man sich Hilfe suchen. Die Idee eines Awareness-Teams ist nicht nur, dass diese als Ansprechpartner anzusehen sind, sondern diese Person auch die Situationen im Club einschätzen kann und ggf. auf Leute auch zugeht und nachfragt, ob alles in Ordnung ist. Es wird auch ein Schutzraum für Betroffene benötigt, um diese erstmal zur Ruhe kommen lassen zu können.

Frau Gellert zeigte sich irritiert über die Aussagen. Es soll mehr weibliche DJ's geben, was eigentlich für sie keine Rolle spielt, Hauptsache die Musik ist gut. Die Qualität und nicht das Geschlecht sollte hier entscheidend sein. Sie sieht die Clubbesitzer in der Verantwortung für ihren Club, was heißt, dass diese für Sicherheit und Ordnung zu sorgen haben. Deshalb fragte sie, ob dies rechtlich abgeklärt ist, dass die Clubbesitzer hier verantwortlich sind. Außerdem wollte sie wissen, was unter einem „Partykollektiv“ verstanden wird.

Irene Schulz erwiderte, dass es auch darum geht, dass in der Gesellschaft eine Diversität auf der Bühne stattfinden soll, damit sich auch eine Vielfalt widerspiegeln kann. Weibliche DJ's sind eine Seltenheit, was dem Rollenbild von Geschlechtern in der Gesellschaft entspricht.

Franziska Stübgen sagte, dass es natürlich Aufgabe der Clubbesitzer ist, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Mit etlichen Clubbesitzern sind sie auch im Gespräch und diese hätten gern in ihren Clubs feste Awardeness-Teams, das soll etabliert werden.

Frau Gellert sagte, dass der Clubbesitzer dies bezahlen müsste oder wer deckt das sonst ab?

Franziska Stübgen sagte, dass dies erst in das Bewusstsein der Clubbesitzer kommen muss, dass es viele Menschen gibt, für die es ein Problem darstellt. Securitys haben keine Kenntnisse für solche Problemlagen. Die Frage der Finanzierung der Awardeness-Teams müsste geklärt werden.

Zur Frage „Partykollektiv“ antwortete sie, dass es verschiedene Leute in der Stadt gibt, die verschiedene Musikrichtungen mögen und unterschiedliche Partys organisieren, wozu auch DJ's und Technik gehört.

Herr Jürisch wollte wissen, inwieweit die Clubbesitzer überhaupt Interesse an solchen Gesprächen haben, da aus seiner Sicht Sexismus auch ein Stück Geschäftsmodell ist.

Irene Schulz sagte, dass sie bisher nur mit wenigen Clubbesitzern im Gespräch sind. Deswegen können sie das nicht genau einschätzen.

Zur Frage Geschäftsmodell sagte sie, dass sie es eher als geschäftsschädigend ansieht, wenn sich herum spricht, dass es in bestimmten Clubs zu sexuellen Anmachen o. ä. kommt; deswegen sollte es schon die Clubbesitzer interessieren, dass in ihren Clubs so etwas nicht vorkommt.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Frau Haupt** für den Beitrag dankte.

zu 7.4 STARK INS EIGENE LEBEN - Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/05162

Die Informationsvorlage wurde zur Kenntnis genommen, es gab keine Rückfragen.

zu 7.6 Information zu den Kosten der Unterkunft (KdU)

Die Präsentation wurde in Session hinterlegt.

Herr Baus informierte anhand der Präsentation „Schlüssiges Konzept“ zu den Kosten der Unterkunft. Er sprach an, dass bei der nächsten Ausschreibung zum Schlüssigen Konzept bezüglich „Klimabonus“ geschaut werden soll, wie das aussehen bzw. sich rechnen könnte. Zumindest soll dies als Möglichkeit offen gehalten werden. Bei dem neuen Schlüssigen Konzept wird er dann darauf eingehen, wie dies praktisch gehandhabt werden soll.

Durch **Herrn Baus** wurde auf die Broschüre: „Empfehlungen zu den angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II und SGB XII“ 2014 Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Berlin (www.lambertus.de)

verwiesen.

Herr Heym nannte ein Fallbeispiel, wozu er eine Auskunft wünschte.

Frau Haupt bat darum, dass dieses Einzelbeispiel zwischen Herrn Heym und Herrn Baus erörtert wird, da dies hier nicht sofort beantwortet werden kann

zu 7.7 Übersicht eingegangener Fördermittelanträge

Herr Baus teilte mit, dass im Freiwilligen Bereich Anträge in Höhe von 637 TEURO vorliegen und für den pflichtigen Teil in Höhe von 1, 257 Mio. Euro.

Frau Wildner teilte mit, dass die Antragslage im Gleichstellungsbereich bei 91.926 Euro liegt. 72.700 TEURO sind im Planansatz 2020 enthalten.

Frau Haupt wies darauf hin, dass diese Zahlen als Information gegeben wurden. Wenn es um die Beratung zu den Fördermittelsachen geht, liegt dies dann konkret vor. Da der Haushalt zur Beratung momentan noch nicht vorliegt, wird dies so zur Kenntnis genommen.

zu 7.8 Stand zur Tafel

Herr Baus informierte, dass vom 19. – 23.09.2019 Reparaturarbeiten an dem Objekt der Tafel stattgefunden haben. Es wird im November eine gemeinsame Beratung stattfinden, wozu er anschließend informieren wird.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Anfrage Frau Gellert zu den Betreuungsstellen für Seniorenarbeit

Frau Gellert fragte zu den Sozialarbeiterstellen für Seniorenbetreuung nach, ob sich auf Grund der demografischen Entwicklung die Anzahl derer erhöhen wird.

Frau Brederlow antwortete, dass die Anzahl bereits auf vier Stellen verdoppelt worden ist und dieses Thema zum Haushalt im Rahmen des Stellenplans zu diskutieren sein wird.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Themenspeicher

Der vorliegende Themenspeicher wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.1.1 Anregung Frau Dr. Schöps für Themenspeicher: Umsetzbarkeit des Fraktionsantrages (Luisa ist hier)

Frau Dr. Schöps regte nach der Mitteilung unter dem TOP 7.3 und den guten Ansätzen hierzu an, dass die Umsetzbarkeit ihres Fraktionsantrages zur Kampagne „Luisa ist hier!“ als Thema aufgenommen werden sollte. Sie regte an, dass der Gleichstellungsbereich sich nochmal an die Clubszene wenden sollte, da sie einen Handlungsbedarf sieht.

Frau Wildner sagte, dass sie mehrfach mit den Trägern, mit denen sie zusammenarbeitet, die Etablierung des Grundgedankens von „Luise ist hier“ besprochen hat. Es wurde signalisiert, dass dies als zusätzliche Aufgabe für nicht umsetzbar angesehen wird. Das Thema ist damit natürlich nicht beendet, sondern andiskutiert.

Frau Dr. Schöps sagte, dass sie die andiskutierten eigenen Strukturen der Clubszene mit der Entwicklung eigener Ansätze als noch nicht genügend und zu langfristig ansieht und deswegen dies als Thema für eine Sitzung ansieht.

Frau Haupt nahm dies als Anregung auf.

Frau Haupt beendete den öffentlichen Teil und bat um die Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin